



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

E-Mobilität in Schleswig-Holstein

Die Transformation der Mobilität hin zu einer klimaneutralen Zukunft ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung (vgl. Koalitionsvertrag S. 202 Z. 6947ff). Der Ausbau einer flächendeckenden E-Ladesäuleninfrastruktur ist hierbei ein wesentlicher Baustein.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung forciert den Ausbau der Ladeinfrastruktur weiterhin. Um hierbei Fehlinvestitionen zu vermeiden und mit Blick auf die Maßnahmen des Bundes im Bereich der Ladeinfrastruktur-Förderung, liegt der Fokus der Landesregierung beim Ladeinfrastrukturausbau auf einem bedarfsgerechten und nutzer-freundlichen Netz an Ladepunkten.

1. Wie viele öffentlich zugängliche E-Ladesäulen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

In der nachfolgenden Tabelle sind Ladepunkte in Schleswig-Holstein mit Stand 01.01.2024 aufgeführt. Weitere Zahlen und graphische Darstellungen zur Elektromobilität sind auf der Website der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH zu finden (vgl. <https://emobilitaet.sh/de/zahlen-daten-und-fakten>).

Kreis, kreisfreie Stadt	Normallade- punkte	Schnellladepunkte	Ladepunkte gesamt
Kreis Nordfriesland (NF)	449	92	541
Kreisfreie Stadt Flensburg (FL)	135	37	172
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	282	93	375
Kreis Dithmarschen (HEI, MED)	293	28	321
Kreis Steinburg (IZ)	119	25	144
Kreis Pinneberg (PI)	280	108	388
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD ECK)	468	88	556
Kreis Herzogtum-Lauenburg (RZ)	157	40	197
Kreis Stormarn (OD)	256	116	381
Kreisfreie Stadt Lübeck (HL)	148	53	201
Kreis Segeberg (SE)	235	114	349
Kreisfreie Stadt Neumünster (NMS)	161	61	222
Kreisfreie Stadt Kiel (KI)	368	69	437
Kreis Plön (PLÖ)	129	15	144
Kreis Ostholstein (OH)	384	147	531
Schleswig-Holstein Gesamt	3.864	1.086	4950

2. Welche konkreten Ziele hat die Landesregierung für den Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur in den kommenden fünf Jahren und welche spezifischen Maßnahmen sind geplant, um diese Ziele zu erreichen?

Die Anzahl erforderlicher, öffentlich zugänglicher Ladepunkte ist abhängig von der Entwicklung der Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen. Mit der Verordnung (EU) 2023/1804 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) wurden diesbezüglich europaweite Ziele für den Ladeinfrastrukturaufbau für Pkw und Nutzfahrzeuge formuliert: Unter anderem wird angestrebt, mindestens 1,3 kW Ladeleistung für batteriebetriebene Pkw und batteriebetriebene leichte Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb sowie 0,80 kW für Plug-in-Hybrid Fahrzeuge bereitzustellen. Am 31.12.2023 waren in Schleswig-Holstein 172.532 MW Ladeleistung installiert. Die Zielvorgaben der AFIR (92.467 kW) werden damit deutlich übererfüllt (186,6 %).

Mit Blick auf einen wachsenden EV-Fahrzeugbestand wird die Landesregierung ihrer Vorreiterrolle weiter gerecht werden, um die weitere Entwicklung der Elektromobilität und damit die Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor zu forcieren. Dafür setzt die Landesregierung neben der Förderung von Ladeinfrastruktur (s. Frage 3) auf eine gute Kommunikation, Einbindung der Stakeholder und Informationsbereitstellung zum Themenfeld Elektromobilität. Hierfür wurde bereits im Jahr 2012 die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH eingerichtet (vgl. <https://emobilitaet.sh/de/ueber-uns>) (s. hierzu auch Antwort zu Frage 5).

3. Welche Förderprogramme existieren aktuell auf Landesebene zur Unterstützung des Ausbaus der E-Ladesäuleninfrastruktur und wie hoch ist die jeweilige Fördersumme sowie wie viele Projekte wurden bisher durch diese Programme gefördert? Bitte detailliert nach Programm, Fördersumme und Umsetzungsstand auflisten.

Derzeit gibt es eine gültige Förderrichtlinie „Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge II“. Die Möglichkeit zur Antragstellung ist aktuell jedoch nicht mehr gegeben, da die eingeplanten 3,5 Mio. Euro durch die bereits vorliegenden Anträge (115 Projekte) ausgeschöpft sind. Inhalt der Projekte ist größtenteils die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur mit einer Leistung von 22 bis 99 kW. Im Rahmen von 29 geplanten Projekten sollen öffentlich zugängliche Schnellladepunkte mit einer Leistung von mindestens 100 kW gefördert werden. Bei vier weiteren Anträgen handelt es sich um Projekte mit einem besonderen Charakter (zum Beispiel Ladepunkte für Carsharing oder LKWs).

Aktuell und auch in den Folgejahren werden Projekte, die über die Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge I (Laufzeit Juli 2020 – Dezember 2022) gefördert werden, noch durchgeführt und abgewickelt. Diese Förderrichtlinie ermöglichte die Förderung sowohl öffentlich zugänglicher als auch nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Des Weiteren werden Busbetriebshöfe bei der Umstellung auf den Einsatz von E-Bussen unterstützt. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 3.191 Ladepunkte beantragt, davon 1.358 öffentlich zugänglich und 1.833 nichtöffentlich zugänglich. Circa 28,7 Prozent des Fördervolumens wurden für Ladeinfrastruktur für E-Busse bewilligt, circa 8 Prozent für besondere Projekte wie zum Beispiel Carsharing sowie mehr als 45 Prozent für Schnelllade-Projekte. Aus diesem Förderprogramm wurden bisher 732 kleinere Pauschalprojekte mit einem Zuschuss von insgesamt 2.095.440,75 Euro vollständig abgeschlossen sowie 40 Großprojekte (dazu zählen zu einem Großteil Schnellladeprojekte) mit einem Zuschuss von insgesamt 4.371.370,98 Euro.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine flächendeckende Versorgung mit E-Ladesäulen auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sicherzustellen?

Mit dem sogenannten Deutschlandnetz schafft das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) flächendeckend Schnellladepunkte für Elektroautos. Konkret entstehen im Rahmen des Deutschlandnetzes in Schleswig-Holstein an 34 Standorten 304 Schnell-Ladepunkte mit einer Gesamtladeleistung von rund 61 MW in den Landkreisen und weitere zehn Standorte mit 44 Schnellladepunkten an unbewirtschafteten Rastplätzen von Autobahnen.

Über das sogenannte Initialnetz E-LKW wird die Bundesregierung in Schleswig-Holstein 17 Standorte an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastplätzen an den Autobahnen für die alleinige Nutzung durch elektrische Lastkraftwagen fördern.

Neben den Maßnahmen des Deutschlandnetzes hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG) Tankstellenbetreiber dazu verpflichtet, ab 2028 mindestens einen Schnellladepunkt bereitzustellen.

5. In welcher Form kooperiert die Landesregierung mit privaten Unternehmen und Kommunen, um den Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur zu beschleunigen und welche best practices solcher Kooperationen gibt es bereits?

Als zentrale Anlaufstelle im Bereich Elektromobilität für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung besteht die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH seit 2012. Sie setzt die 2018 fortgeschriebene Landesstrategie Elektromobilität operativ um, zum Beispiel durch Beratung, Durchführung von Fachveranstaltungen und Workshops, Mitwirkung in Gremien, die Begleitung von Projekten und Initiativen, Fachvorträge und Öffentlichkeitsarbeit. Damit stärkt die Koordinierungsstelle den themenbezogenen Wissens-, Ideen-, Informations- und Technologietransfer im Land. Ein aktuelles Best Practice Beispiel ist die maßgebliche Unterstützung im Rahmen des Deutschlandnetzes: Die betroffenen Kommunen wurden frühzeitig informiert und beraten, die betroffenen Ladeinfrastrukturbetreibenden wurden bei der Standortsuche sowie der Suche nach lokalen Ansprechpartnerinnen und -partnern unterstützt. Im Ergebnis wird Schleswig-Holstein beim Ausbau des Deutschlandnetzes eine Vorreiterrolle einnehmen. Bereits in diesem Jahr ist mit der Entstehung der ersten Ladeparks zu rechnen.

6. Welche innovativen Technologien und Ansätze werden von der Landesregierung gefördert, um die Effizienz und Nutzerfreundlichkeit der E-Ladesäuleninfrastruktur zu verbessern?

Die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität arbeitet in einer Facharbeitsgruppe „Zukunft des Ladens“ gemeinsam mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen an innovativen Themen wie zum Beispiel dem bidirektionalen Laden und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Last- und Lademanagement.

Für Schleswig-Holstein ist nicht nur das stationäre Laden von Interesse, sondern auch das dynamische Laden für den Schwerlastverkehr. Die Landesregierung hat sich proaktiv mit dem vom Bund finanzierten Projekt FESH – Feldversuch eHighway für dynamisches Laden bereits in 2017 für die Dekarboni-

sierung des Schwerlastverkehrs und Erprobung dieser innovativen Technologie eingesetzt (vgl. <https://ehighway-sh.de/>). Dieses vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) gemeinsam begleitete Projekt zeigt, dass die Oberleitungsinfrastruktur auf Autobahnen marktreif ist und hohe Einsparungen an Treibhausgasen erzielt werden können. Das Demonstrations- und Forschungsprojekt wird zum 31.12.2024 beendet werden. Eine weitere Finanzierung über das Bundeswirtschaftsministerium wird es nach aktuellem Kenntnisstand nicht geben. Über den weiteren Betrieb der Anlage ist seitens des Bundesverkehrsministeriums bzw. der Autobahn GmbH zu entscheiden.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Nutzerakzeptanz von E-Ladesäulen zu erhöhen und wie wird sichergestellt, dass die Ladesäulen barrierefrei und für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sind?

Europaweit gilt seit dem 13.04.2024 die oben genannte AFIR-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Diese dient der Förderung des Aufbaus einer einheitlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur (unter anderem Kartenlesegeräte, Preisanzeige und Nachrüstpflichten). Sie gilt für öffentlich-zugängliche Ladepunkte im Bereich des Normal- und Schnellladens. Darüber hinaus wird zum Beispiel in der Landeshauptstadt Kiel das barrierefreie Laden hinsichtlich der Zuwegung und Zugänglichkeit von Normal- und Schnellladestationen fokussiert. Es werden dort, wo es planerisch und baulich umsetzbar ist, drei Stellplätze für eine Ladestation in Anspruch genommen (Platzierung der Ladestation auf dem mittleren Stellplatz). Dies ermöglicht unter anderem bessere Rangiermöglichkeiten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Die NOW GmbH stellt verschiedene Leitfäden zur Elektromobilität zur Verfügung, unter anderem den Leitfaden zum barrierefreien Laden (<https://www.now-gmbh.de/aktuelles/pressemitteilungen/neuer-leitfaden-einfach-laden-ohne-hindernisse-zeigt-wie-ladeinfrastruktur-barrierefrei-wird/>). Diese Informationen und Best Practices werden durch die Landeskoordinierungsstelle verbreitet und interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt.

8. Wie überwacht die Landesregierung den Fortschritt und die Effektivität der Maßnahmen zum Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur und welche Evaluationsmechanismen sieht die Landesregierung vor, um den Erfolg der Initiativen zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen?

Die verfügbaren Daten der Bundesnetzagentur zum Ausbau der Ladeinfrastruktur und zu e-Fahrzeugen werden monatlich ausgewertet sowie mit den Zielen auf EU- und Bundesebene und mit der Entwicklung in anderen Bundesländern abgeglichen. Ein Teil der Auswertung wird unter <https://emobilitaet.sh/de/startseite> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Neben der Datenauswertung stellt der direkte Austausch mit den Stakeholdern der Elektromobilität ein wichtiges Instrument dar, die aktuellen Entwicklungen zu erfassen. Eigene Veranstaltungen wie zum Beispiel das durch die Landeskoordinierungsstelle, die IHK zu Kiel und das MEKUN organisierte Forum Elektromobilität, der Arbeitskreis „Zukunft des Ladens“ oder auch das Seminar des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR) zur Elektromobilität für kommunale Vertreterinnen und -vertreter dienen dem Austausch und der Einschätzung der landesweiten Entwicklung.